

TIPP Regionale Erzeugnisse bevorzugen

Regional-Siegel (staatlich initiiert)

Der Begriff „Region“ ist gesetzlich nicht geschützt. Beim Kauf regionaler Lebensmittel können staatlich initiierte Kennzeichen eine Orientierungshilfe bieten.

REGIONALFENSTER

Das „Regionalfenster“ ist ein freiwilliges Deklarationsfeld. Darin sind die Herkunft der Hauptzutat, der Verarbeitungsort sowie die Anteile der regionalen Rohstoffe zu erkennen. Die Region wird vom Unternehmen definiert und muss kleiner als Deutschland sein. Produkte, die nur aus einer Zutat bestehen, müssen zu 100 Prozent aus der benannten Region stammen. Macht die erste Hauptzutat weniger als 51 Prozent des Produktgewichts aus, müssen die weiteren Zutaten ebenfalls zu 100 Prozent aus der definierten Region stammen, bis 51 Prozent des Gesamtgewichts erreicht sind.



GQ-BAYERN

Geprüfte Qualität Bayern ist ein staatliches Qualitäts- und Herkunftssiegel für konventionell hergestellte Lebensmittel. Die Anforderungen in den verschiedenen Produktbereichen (Fleisch, Obst, Gemüse, Bier etc.) liegen geringfügig über den gesetzlichen Vorgaben. Obst und Gemüse muss in Bayern angebaut, verarbeitet und verpackt sein. Tiere müssen in Bayern geboren, aufgezogen, gehalten, geschlachtet und verarbeitet werden (Ausnahme: Milchkühe und Puten müssen nicht in Bayern geboren sein).



GESCHÜTZTE GEOGRAFISCHE EU-ANGABEN

Das EU-Kennzeichen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) informiert eindeutig über die Herkunft. Die auf EU-Ebene eingetragenen Produkte müssen auf allen Stufen im festgelegten Gebiet erzeugt werden. Unklarer ist die EU-weite Kennzeichnung „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.). Sie bedeutet lediglich, dass eine Stufe der Produktion im genannten Gebiet stattfinden muss. So können die Rohstoffe auch aus einer anderen Region stammen.

